

Steffen Kircher

Villebonplatz 5

65835 Liederbach



- Wir arbeiten nur nach Voranmeldung!
- Wir sind ein zertifizierter Meisterbetrieb!
- Wir können mehr als nur Messen und Fegen!
- Qualität aus Leidenschaft !
- Mit Sicherheit – ein gutes Gefühl

### Anfrage

## Angebot Schornsteinfegerarbeiten

Sehr geehrter Herr Kircher,

bitte übersenden Sie mir ein Angebot zur Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten in meiner Liegenschaft.

Zur Angebotsabgabe wird der aktuelle Feuerstättenbescheid benötigt.

Beachten Sie bitte auf der Rückseite die Informationen zu dem neuen Gesetz

Adresse Liegenschaft:

Adresse Eigentümer

Übermittlung gerne auch per Fax oder e-mail

**FAX 069 30854278**

**[schornsteinfeger@steffen-kircher.de](mailto:schornsteinfeger@steffen-kircher.de)**

# INFORMATION

## Keine Wahlmöglichkeit

- Bei Feuerstättenschau alle 3-4 Jahre, laut Gesetz 2 mal in 7 Jahren
- Bei Veränderung an Feuerungsanlagen
- Festlegung der Kehr- und Überprüfungshäufigkeit
- Bei Erstellung der Feuerstättenbescheide

Hier bleibe ich als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für Sie zuständig. Es handelt sich um eine „hoheitliche Tätigkeit“, daher keine Wahlmöglichkeit.

Die Kehr und Überprüfungshäufigkeit gibt die Bundes- Kehr- und Prüfungsordnung vor. Die erforderlichen Durchführungstermine können dem Feuerstättenbescheid vom entnommen werden. Dieser Bescheid muss durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Rahmen der Feuerstättenschau erneuert werden. Dem Bescheid muss ab 2013 immer eine Feuerstättenschau vorausgehen, die der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger bei Ihnen durchführen muss.

## Wahlmöglichkeit

Sie können unter den zugelassenen Schornsteinfegerbetrieben frei wählen und die nach Kehr und Prüfungsordnung vorgegebenen Arbeiten frei vergeben. Daraus entstehen für Sie folgende Pflichten:

- Einhaltung der vorgegebenen Fristen
- Fristgerechte Übersendung des Nachweisformblattes an den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.

## Terminüberschreitung / Fristverzug

Wird das Nachweisformblatt nicht fristgerecht zugesendet, muss der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die zuständige Behörde in Kenntnis setzen. Die Behörde wird, nach Anhörung gegebenenfalls die „Zwangskehrung oder Überprüfung“ ansetzen und ein entsprechendes Ordnungsgeld verfügen.

## Vorsicht Wichtig

Eine Terminüberschreitung kann bei Schadensereignissen zu eingeschränkten Versicherungsleistungen, z.B. in der Brand und Hausratversicherung führen.

---

## Fragen ?



Dann rufen sie mich an, oder schreiben eine e-mail